

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Allgemeines

Volker Franke IT-Consult, Grüner Weg 4 e, D-21365 Adendorf, im folgenden Franke-Consult genannt, führt Aufträge, Bestellungen und Lieferungen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Abweichungen von diesen AGB müssen von uns schriftlich bestätigt werden, damit sie Gültigkeit erlangen. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Geschäftsgegenstand für diese AGB

Die Franke-Consult bietet Firmen und Gewerbeeinrichtungen einen Eintrag in das Internetportal [www.Adendorf.de](http://www.Adendorf.de) als Präsentations- und Werbefläche an. Schwerpunkt ist die Veröffentlichung von Adress- und Kommunikationsdaten. Die Franke-Consult bestimmt Design, Inhalt und Umfang des Portals.

### 3. Angebote, Preise, Lieferung

Das Angebot der Franke-Consult ist freibleibend. Fehler und Irrtümer in den Angaben sind nicht auszuschließen und somit vorbehalten. Die Preise gelten für Deutschland. Es gilt jeweils die aktuelle Preisliste.

### 4. Lieferung des Anzeigeninhalts

Der Auftraggeber stellt das Anzeigenmaterial in digitalisierter Form zur Verfügung. Die jeweils zulässigen Formate regelt der Vertrag. Bei nichtdigitalisierter Anlieferung wird das Material durch die Franke-Consult digitalisiert. Für die hierbei entstehende Zeitverzögerung oder entstehende Bearbeitungsfehler haftet die Franke-Consult nicht. Die zusätzlichen Kosten für die Digitalisierung trägt der Kunde gemäß der aktuellen Preisliste. Redaktionelle Änderungen des gelieferten Anzeigeninhalts behält sich die Franke-Consult vor.

### 5. Gewährleistung

- I. Die Franke-Consult gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine von Fehlern vollkommen freie Anzeige zu erstellen.
- II. Ein Fehler in der Darstellung der Anzeige liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware, Betriebssystem und/oder Hardware.

### 6. Haftung für Inhalt

- I. Auch wenn Sie die Erstellung Ihrer Anzeigenunterlagen an uns übertragen, bleiben Sie für den Inhalt, die Formulierung, die Wortwahl, die Rechtschreibung und Gestaltung voll und ganz verantwortlich. Sie sind gegenüber Dritten rechtlich für den Inhalt Ihrer Anzeigenunterlagen und für alle Angaben verantwortlich. Diese Verantwortung können Sie nicht an uns übertragen. Wir erstellen Ihre Unterlagen in Ihrem Auftrag und aufgrund Ihrer Angaben. Für die Angaben, die Sie uns zusenden, sind wir nicht verantwortlich. Wir können Ihre Angaben nicht auf die Richtigkeit überprüfen und gehen davon aus, dass Ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Franke-Consult ist berechtigt, dem Auftraggeber den Schaden in Rechnung zu stellen, der durch die Angabe falscher Daten entstanden ist.
- II. Wir behalten uns vor, Anzeigen, deren Inhalte gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, ohne vorherige Abmahnung des Auftraggebers nicht zu veröffentlichen oder aus dem Angebot zu nehmen. Der Auftraggeber wird von einer solchen Maßnahme unverzüglich unterrichtet. Ein Erstattungsanspruch des Auftraggebers wird hierdurch nicht begründet.
- III. Wir prüfen Ihre Unterlagen detailliert und gewissenhaft. Irrtümer und Fehler behalten wir uns ausdrücklich vor. Dies bezieht sich auf den Inhalt der von uns erstellten Unterlagen, auf die Wortwahl, die Rechtschreibung, Schreib- und Tippfehler und die Gestaltung. Bei fehlerhaften Unterlagen hat der Auftraggeber einen Anspruch auf korrigierte Unterlagen gemäß seinen konkreten Anweisungen. Die Korrektur ist kostenlos.
- IV. Sofern im Rahmen der Veröffentlichung der Anzeige geschützte Markenrechte benutzt werden, wird hiermit die Genehmigung zu deren Nutzung erteilt. Der Auftraggeber sichert zu, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist.
- V. Wir erwerben an allen von uns erstellten und veröffentlichten Anzeigen die alleinigen Urheberrechte und/oder andere Leistungsschutzrechte. Mit der Zahlung des Entgeltes durch den Auftraggeber, u.a. für die Erstellung der Layouts durch uns, ist keine Abtretung von Urheberrechten und/oder anderen Leistungsschutzrechten an den Auftraggeber oder für ihn tätigen Agentur verbunden.

### 7. Korrekturen

- I. Korrekturen müssen während der Geschäftszeiten der Franke-Consult in Schriftform (Post, Fax, e-Mail) eingereicht werden.
- II. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, vor Redaktionsschluss Änderungen in Auftrag zu geben. Die Kostenpflicht reguliert der zugrunde liegende Vertrag zwischen der Franke-Consult und dem Auftraggeber.
- III. Korrekturen nach Redaktionsschluss, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, können nicht garantiert werden. Durchgeführte Korrekturen sind gemäß unserer Preisliste kostenpflichtig.

### 8. Vertragsabschluss

- I. Der Vertrag über die Nutzung des Internetportals als Präsentations- und Werbefläche wird ausschließlich in schriftlicher Form abgeschlossen. Mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge sind unverzüglich in schriftlicher Form nachzureichen und bedürfen der Bewilligung durch die Franke-Consult.
- II. Ein vom Auftraggeber unterschriebener Vertrag ist bindend. Es gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Der Widerruf bedarf der Schriftform (Post, Fax) und muss uns innerhalb dieser Frist vorliegen. Bis zum Eingang des Widerrufrechtes erbrachte Leistungen werden in Rechnung gestellt.
- III. Soweit sich die Franke-Consult zur Erbringung ihrer Leistungen, Dienste oder Lieferungen der Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Auftraggebers. Durch die gemeinsame Nutzung der Dienste zwischen dem Auftraggeber der Franke-Consult besteht kein begründbares Vertragsverhältnis.

### 9. Zahlungsbedingungen

- I. Der Rechnungsbetrag ist im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit vor der Veröffentlichung an die Franke-Consult zu entrichten.
- II. Der Auftraggeber gilt als in Zahlungsverzug gesetzt, sollten die geforderten Vergütungen nicht fristgerecht beglichen sein.
- III. Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung der Entgelte im Verzug, so ist die Franke-Consult berechtigt, die Veröffentlichung der Anzeige bis zur Zahlung zu sperren. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall weiterhin verpflichtet das Entgelt zu zahlen.
- IV. Erbrachte Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der Franke-Consult.
- V. Überfällige Rechnungsbeträge können ab der ersten Mahnung mit 8 Prozent p.a. verzinst werden. Etwaig bewilligte Rabatte und/oder Vergütungen entfallen bei Zahlungsverzug, bei gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs und bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens.
- VI. Kommt der Auftraggeber in Verzug, so kann die Franke-Consult das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Die Online-Präsentations- und Werbefläche kann ohne Benachrichtigung des Auftraggebers aus dem System gelöscht werden.
- VII. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs wird hierdurch nicht berührt.

10. **Vertragskündigung**  
Bei Verträgen ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der Franke-Consult spätestens einen Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit zugehen. Geht keine Kündigung ein, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um den gleichen Zeitraum der Mindestlaufzeit.
11. **Verfügbarkeit des Servers**  
Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine ständige Veröffentlichung seiner Anzeige. Durch Eingriffe, die nicht in der Gewalt der Franke-Consult liegen, kann die 100 prozentige Verfügbarkeit des Web-Servers, über den das zur Verfügung gestellte Portal publiziert wird, nicht gewährleistet werden. Bei längerem Serverausfall (48-Stunden in Folge), werden die Anzeigenkosten anteilig dem Auftraggeber gutgeschrieben.
- I. Leistungs- und Lieferungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Franke-Consult die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Telekommunikationsdienste oder anderer Diensteanbieter, hat die Franke-Consult – auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen – nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Franke-Consult die Leistung um die Dauer der Behinderung – zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
  - II. Bei Ausfällen von Diensten und Leistungen wegen außerhalb des Verantwortungsbereiches der Franke-Consult liegender Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten, die im Verantwortungsbereich der Franke-Consult liegen, nur dann erstattet, wenn die Franke-Consult oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als 48 Stunden erstreckt.
  - III. Leistungsverzögerungen, die der Auftraggeber selbst verursacht, durch nicht termingerechte Anlieferung aller Informationen, die zur Erfüllung des Auftrags nötig sind, und die der Franke-Consult die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, können nicht vom Auftraggeber gelten gemacht werden, gestatten jedoch der Franke-Consult Einhaltungsrten entsprechend zu verlängern und die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu berechnen.
12. **Datenschutz**  
Hinweis gem. § 28 Abs. 1 BDSG: Die Daten der Auftraggeber werden gespeichert und auf Wunsch wieder gelöscht. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) weisen wir darauf hin, dass die für den Geschäftsverkehr mit unseren Geschäftspartnern erforderlichen Daten in unserer EDV-Anlage erfasst und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre schriftliche Einwilligung nicht.
13. **Gerichtsstand**  
Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für alle Geschäfte ist Lüneburg.
14. **Schlussbestimmung**  
Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine inhaltlich am nächsten kommende, richtige zu ersetzen.